

**Weiterführende Informationen zur Entwicklung der Staatsquote erhalten Sie auch hier:**

**ARGE**energie

**ARGEnergie e.V. Geschäftsstelle**  
Meeboldstraße 1  
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-163  
Telefax 07321.328-181  
info@argenergie.de  
www.argenergie.de

**ARGE**DV

**ARGE DV e.V. Geschäftsstelle**  
Meeboldstraße 1  
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-120  
Telefax 07321.328-181  
info@argedv.de  
www.argedv.de

## **Ihre Gasversorgung**

**Informationsfaltblatt zur neuen Staatsquote  
(Steuern-, Abgaben- und Umlagelast),  
gültig ab 01.01.2024**



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gaspreis für einen Kunden in Deutschland setzt sich im Wesentlichen aus drei Preiskomponenten zusammen:

- ✓ Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung, inkl. Vertriebs- und Marketingkosten
- ✓ Staatlich regulierte Entgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Messung (Netz- und Messentgelte)
- ✓ Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)

Bei den Gaspreisen in Deutschland bilden die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten verändern, einen wesentlichen Preisbestandteil.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen die zum 01.04.2024 wirksam werdenden Änderungen des staatlichen Anteils in Deutschland vorstellen und Sie über die Entwicklungen gegenüber dem 01.01.2023 informieren.

Wir beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht für einen durchschnittlichen Kunden mit einem Gasbedarf von 15.000 kWh/Jahr, wohnhaft in Stuttgart (Werte gerundet):

Gültig ab: Preisbestandteile	01.01.2023 in Cent/kWh	01.04.2024 in Cent/kWh	Veränderung in Cent/kWh	15.000 kWh/a		15.000 kWh/a	
				01.01.2023 in EUR	01.01.2024 in EUR	Veränderung in EUR	
CO <sub>2</sub> -Preis	0,544	0,816	0,272	81,60	122,40	40,80	
Bilanzierungsumlage	0,570	0,000	-0,570	85,50	0,00	-85,50	
Gasspeicherumlage	0,059	0,186	0,127	8,85	27,90	19,05	
Konzessionsabgabe	0,400	0,400	0,000	60,00	60,00	0,00	
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	82,50	82,50	0,00	
Umsatzsteuer (USt.)	0,149	0,371	0,222	22,29	55,63	33,34	
Summe Staatsquote	2,272	2,323	0,051	340,74	348,43	7,69	

Entwicklung: Die Staatsquote steigt zum 01.04.2024 aufgrund der Umsatzsteueranhebung von 7 % auf 19 % gegenüber dem 01.01.2023 um brutto 0,051 Cent/kWh (netto -0,171 Cent/kWh). Für einen durchschnittlichen Kunden liegt die Anpassung bei brutto 7,69 EUR/Jahr (netto -25,65 EUR/Jahr).

Nähere Informationen zu den einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen erhalten Sie nachfolgend:

### CO<sub>2</sub>-Preis

Entwicklung: Zum 01.01.2024 stieg der CO<sub>2</sub>-Preis von 30 EUR/t (netto 0,544 Cent/kWh) auf 45 EUR/t (netto 0,816 Cent/kWh) an. Zum 01.04.2024 gibt es keine Veränderung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO<sub>2</sub>-Preis eingeführt. Der CO<sub>2</sub>-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen unter anderem im Bereich der Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Über den nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis.

Gemäß des o. g. Gesetzes ist bis zum Jahr 2025 eine Festpreisphase mit kontinuierlicher Preisentwicklung festgelegt. Demnach stieg der CO<sub>2</sub>-Preis seit der Einführung im Jahr 2021 von 25 EUR/t (netto 0,455 Cent/kWh) auf 30 EUR/t (netto 0,544 Cent/kWh) im Jahr 2022 an.

Auf die ursprüngliche Erhöhung auf 35 EUR/t im Jahr 2023 wurde von Seiten der Bundesregierung verzichtet. Nach 45 EUR/t (netto 0,816 Cent/kWh) im Jahr 2024 kann für 2025 aktuell von einem Wert von 50 EUR/t (netto 0,907 Cent/kWh) ausgegangen werden.

### Bilanzierungsumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2023 sank die Bilanzierungsumlage von netto 0,57 Cent/kWh auf 0,00 Cent/kWh und ist bis 30.09.2024 gültig.

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 (Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor) eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Die Bilanzierungsumlage wird dabei vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe (THE), abgeführt.

### Gasspeicherumlage

Entwicklung: Bereits zum 01.07.2023 stieg die Gasspeicherumlage von netto 0,059 Cent/kWh auf netto 0,145 Cent/kWh. Zum 01.01.2024 stieg sie erneut auf nunmehr netto 0,186 Cent/kWh. Zum 01.04.2024 gibt es keine Veränderung.

Für die Sicherung der Gasversorgung im Winter, müssen die deutschen Erdgasspeicher ausreichend gefüllt werden. Die entstehenden Mehrkosten werden auf alle Gaskunden umgelegt. Dafür wurde die sogenannte Gasspeicherumlage, zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), zum 01.10.2022 eingeführt.

Die Höhe der Gasspeicherumlage wird alle sechs Monate, jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres neu ermittelt und von der THE veröffentlicht. Der Anwendungsbereich der Umlage, der zunächst bis zum 01.04.2025 begrenzt war, wurde darüber hinaus durch die THE – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Bundesnetzagentur – bis zum 31.03.2027 verlängert.

Die Gasspeicherumlage wird vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die THE, abgeführt.

### Konzessionsabgabe

Entwicklung: Zum 01.04.2024 gibt es keine Veränderung.

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes (hier Stuttgart). Beispielfähig wurde in der abgebildeten Preisübersicht der Abgabewert für grundversorgte Kunden in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohner gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) aufgeführt.

### Erdgassteuer

Entwicklung: Zum 01.04.2024 gibt es keine Veränderung.

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energielieferanten erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

### Umsatzsteuer

Entwicklung: Bei den Steuern-, Abgabe- und Umlagesätzen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen noch der jeweils gültige Umsatzsteuersatz hinzuzurechnen ist. Der Umsatzsteueranteil ändert sich wie folgt: Zum 01.04.2024 liegt die Veränderung für einen durchschnittlichen Kunden gegenüber der Vorperiode bei 33,34 EUR/Jahr.

Mit dem zum 01.10.2022 in Kraft getretenen Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz wurde die Umsatzsteuer vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 von 19 % auf 7 % gesenkt. Ab dem 01.04.2024 liegt sie demnach wieder bei dem regulären Satz von 19 %.

Die Umsatzsteuer wird natürlich auch auf den Energiepreis und den staatlich regulierten Netzentgeltanteil des Gaspreises erhoben und liegt deshalb in Summe über dem hier ausgewiesenen Wert. Der Gaslieferant führt die Umsatzsteuer in Summe an das Finanzamt ab.

Diese Informationsbroschüre ist Bestandteil der Aufklärungsarbeit „Gaspreisbestandteile - mehr Transparenz über Steuern, Abgaben und Umlagen innerhalb der Gaswirtschaft“ und ist ein Service der Verbände ARGnergie e.V. und ARGE DV e.V.

Mit freundlichen Grüßen  
**ARGnergie e.V.**  
**ARGE DV e.V.**